LSBR
Der Landesschülerbeirat

Handyverbot – nein, danke! Pädagogischer Einsatz in der Schule – ja, bitte!

Stuttgart, den 20. März 2025 PM |

- Unter den Mitgliedern des LSBR haben bereits alle Schulen Regelungen zur Handynutzung.
- Gremien wurden an der Erarbeitung des Vorschlags nicht beteiligt.
- Nicht zu Ende gedachter Vorstoß zu marginalen Verbesserungen.
- Lehrkräfte sind wichtige Vorbilder bei der Nutzung des Smartphones.
- Pädagogische Handynutzung in der Schule ist dringend notwendig.
- Undurchdachte Regelungen können Schüler*innen gefährden.

Nach dem Vorstoß von Kultusministerin Theresa Schopper zur Einführung verbindlicher Handynutzungsregelungen hat der Landesschülerbeirat bei seiner gestrigen Sitzung unter den anwesenden Mitgliedern abgefragt, ob an deren Schulen bereits entsprechende Regelungen existieren. Das Ergebnis: Alle Schulen der anwesenden Mitglieder haben bereits Handynutzungsregelungen als Teil ihrer Hausordnung.

„Hätte das Kultusministerium die Gremien vorab einbezogen, wäre klar gewesen, dass ein Erlass zur Einführung von Handynutzungsregelungen nur marginale Veränderungen bewirken kann. Der Vorstoß von Kultusministerin Schopper scheint daher noch nicht zu Ende gedacht“, erklärt Joshua Meisel, Vorsitzender des Landesschülerbeirats.

Aus unserer Sicht sind Lehrkräfte bei diesem Thema wichtige Vorbilder für Schülerinnen und Schüler. Damit sie dieser Funktion gerecht werden können, müssen mit ihnen zusammen Leitlinien ausgehandelt werden, anstatt sie ihnen und den Schülerinnen und Schülern zu diktieren. Schlussendlich wissen diese nämlich zusammen mit uns am besten, unter welchen Rahmenbedingungen sich Medienkompetenz erlernen lässt.

Angesichts der zunehmenden problematischen Smartphonenutzung unter Kindern und Jugendlichen ist es um so wichtiger, den verantwortungsvollen Umgang mit dem Smartphone auch in der Schule zu vermitteln. Ein generelles Handyverbot oder übermäßige Einschränkungen würden das Problem lediglich nach Hause verlagern, anstatt eine nachhaltige Lösung zu schaffen.

Unüberlegte Einschränkungen der Handynutzung können zudem eine Gefahr für Schülerinnen und Schüler darstellen. Aziz Soya, Vertreter der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Regierungsbezirk Stuttgart, berichtet von einem solchen Umstand: Aufgrund einer halbseitigen Lähmung ist er auf einen Rollator angewiesen und besonders sturzgefährdet. Sein Smartphone verfügt über eine Sturzerkennungsfunktion, die im Ernstfall automatisch Hilfe rufen kann. Ein pauschales Handyverbot an Schulen würde ihm diese Sicherheitsfunktion nehmen und seine Unabhängigkeit erheblich einschränken. Gleiches gilt für Diabetiker, die ihre Blutzuckerwerte häufig per App überwachen.

Diese konkreten Beispiele zeigen deutlich, wie wichtig durchdachte und praxisnahe Regelungen zur Handynutzung sind. Ein pauschales Verbot führt deshalb zu einer realen Gefährdung von Schülerinnen und Schülern und darf nicht eingeführt werden.

lsbr.de | info@lsbr.de
+49 172 3467 697 | Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart
Damit Demokratie auch in der Schule gelebt wird!
Die Vertretung der Schülerinnen und Schüler.

LSBR
Der Landesschülerbeirat

Kontakt zum Landesschülerbeirat

Pressesprecherin | Esmeralda Temizyüz
presse@lsbr.de
+49 172 7388816

Vorsitzender | Joshua Meisel
vorsitz@lsbr.de
+49 172 3467697

Geschäftsstelle | Landesschülerbeirat
Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart